

BEKANNTGABE VON VERTRAGSDATEN

zum Abschluss eines Teilnahmevertrages betreffend die Aufnahme in die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV

Bekanntgabe:

Wir beabsichtigen hiermit die Aufnahme als Teilnehmer an der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) im Segment für (bitte nur ein Feld ankreuzen):

- Banken nach Art. 3 BankG
- Wertpapierfirmen nach Art. 3 BankG
- Wertpapierfirmen mit Administrationsbefugnis nach Art. 30v BankG
- Vermögensverwaltungsgesellschaften nach dem VVG
- Verwaltungsgesellschaften nach dem UCITSG
- Manager für alternative Investmentfonds nach dem AIFMG

Die Rechte und Pflichten der Teilnehmer werden erst mit Abschluss eines rechtsgültig unterzeichneten Teilnahmevertrages, frühestens jedoch mit Erhalt der Bewilligung zur Geschäftstätigkeit von der FMA, wirksam. Die vertraglichen Rechte und Pflichten können vor Vertragsunterzeichnung in den EAS-Statuten sowie im entsprechenden Muster-Teilnahmevertrag (inkl. AVBs) eingesehen werden, welche unter www.eas-liechtenstein.li verfügbar sind.

Hinweis:

Sämtliche im elektronischen Teilnehmerformular aufgeführten Informationen und beizulegenden Dokumente müssen vorliegend sein, damit ein Teilnahmevertrag zwischen der EAS und dem Teilnehmer unterzeichnet werden kann.

Diese Bekanntgabe ist rechtsgültig zu unterzeichnen und zusammen mit den angesuchten Informationen und Dokumenten (als PDF-Datei) elektronisch via Webformular der EAS zuzustellen.

Ort, Datum: Unterschriften: